

Miet- und Benutzungsentgelte für die Benutzung der Kletterwand in der alten Tennishalle

§ 1

1. Entgelte

Die Stadt Dingolfing erhebt für die Benutzung der Kletterwand und ihrer Einrichtungen in der alten Tennishalle nachstehende Entgelte:

1. Trainingsbetrieb und Sportveranstaltungen

örtliche Vereine/Veranstalter

- | | |
|----------------------------------|--------|
| • : Heizperiode (Oktober - März) | 2,50 € |
| sonst | 2,00 € |

auswärtige Vereine/Veranstalter

- | | |
|----------------------------------|--------|
| • : Heizperiode (Oktober - März) | 5,00 € |
| sonst | 4,00 € |

Die oben genannten Kostensätze beziehen sich, soweit nichts anderes angegeben ist, auf jeweils eine volle Stunde.

2. Nebenkosten

Nebenkosten werden keine erhoben.

3. Personalkosten

Das benötigte Personal, insbesondere bei Veranstaltungen, wird vom Veranstalter selbst gestellt und bezahlt. Sollte städtisches Personal während der Veranstaltung benötigt werden, so werden die benötigten Stunden mit dem jeweils gültigen Stundensatz für städtisches Personal berechnet.

4. MWSt

Auf oben genannten Kosten wird die jeweils gültige, gesetzliche MWSt. mit derzeit 7 % berechnet.

§ 2

Aufsichtspersonal/Ordnungsdienst

Das zur Abwicklung des Trainingsbetriebes, Spielbetriebes und der Veranstaltung notwendige Personal (Aufsichtspersonal, Übungsleiter, Einlass und Kontrollpersonal, Ordnungsdienst, Sicherheitskräfte u.ä.) wird vom Veranstalter nach den gesetzlichen Bestimmungen gestellt und entsprechend bezahlt.

§ 3

Befugnisse der Hallenleitung

- Die Entscheidung über die Zuordnung zu den Tarifgruppen trifft grundsätzlich die Hallenleitung. Sie ist insbesondere ermächtigt, in Ausnahmefällen abweichende Entgelte festzusetzen.
- Außerdem wird die Hallenleitung ermächtigt, Sondernutzungen der Turnhalle, die durch diese Tarifordnung nicht geregelt sind, zuzulassen und dafür angemessene Entgelte festzusetzen. Ferner wird die Hallenleitung ermächtigt, für besondere Fälle die Miet- und Benutzungsentgelte zu ermäßigen oder ganz zu erlassen. Dies gilt insbesondere für Veranstaltungen, an deren Abhaltung die Stadt Dingolfing besonders interessiert ist.

§ 4

Diese Regelung über die Benutzungsentgelte für die Kletterwand in der alten Tennishalle tritt ab dem 1.4.2004 in Kraft.

Dingolfing, den 15.3.2004

Pellkofer
1. Bürgermeister